

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 203 726 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
08.05.2002 Patentblatt 2002/19

(51) Int Cl. 7: B65D 33/00

(21) Anmeldenummer: 01125997.5

(22) Anmeldetag: 31.10.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 02.11.2000 DE 20018754 U

(71) Anmelder: Kimmlinger, Karl  
66578 Schiffweiler (DE)

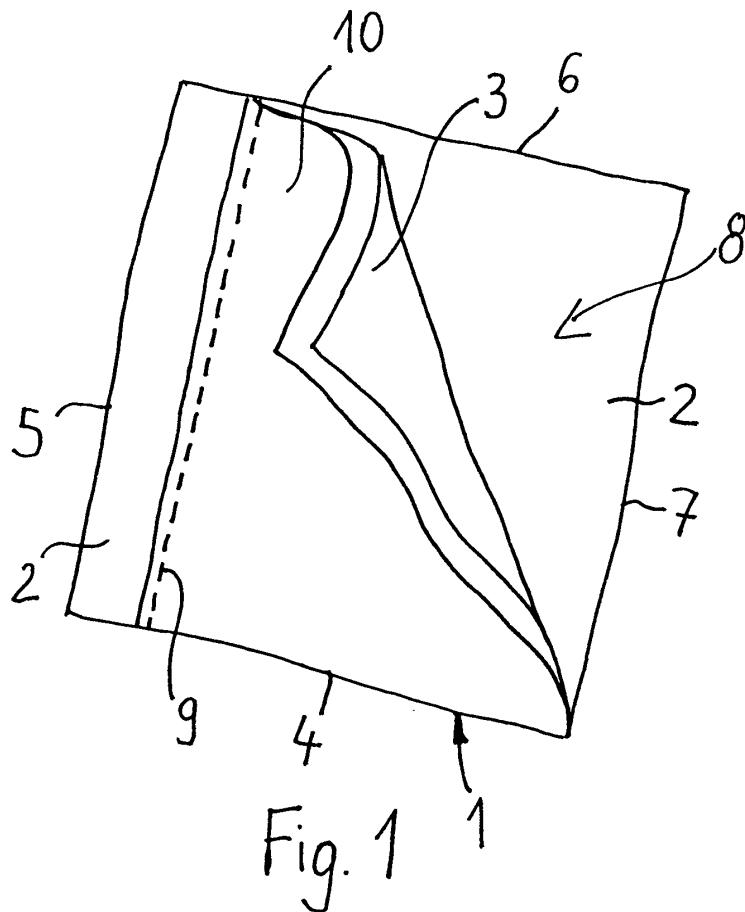
(72) Erfinder: Kimmlinger, Karl  
66578 Schiffweiler (DE)

(74) Vertreter: Vièl, Christof, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwaltskanzlei  
Vièl & Wieske  
Feldmannstrasse 110  
66119 Saarbrücken (DE)

### (54) Beutel mit ablösbarer Serviette

(57) Um einen Beutel zu schaffen, der es ermöglicht, den Inhalt zu verzehren und dabei eine Serviette bereitzuhalten, wird im Rahmen der Erfindung vorge-

schlagen, an der Außenseite des Beutels (1) parallel zu einer der Seitenwände (3) eine von dem Beutel (1) lösbare Serviette (10) zu befestigen.



EP 1 203 726 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Beutel, der zwei an mindestens zwei Kanten miteinander verbundene Seitenwände und eine Öffnung aufweist.

**[0002]** Ein derartiger Beutel ist beispielsweise aus der DE 86 30 398 U1 bekannt. Der dort beschriebene Beutel besteht aus Papier und dient zum Verabreichen von Backwaren, gebratenen Fleischwaren oder dergleichen. Der Beutel besteht aus einer bodenseitigen Beutelwand 1 rechteckiger Konfiguration mit einer Einschlagklappe sowie einem Zuschnitt aus Papier, der randseitig gefaltet ist und an drei Seiten um die Beutelwand herumgelegt und dort verklebt ist, so daß ein Faltenbeutel mit einer der Einschlagklappe zugeordneten Einstektköpfung entsteht. Die bodenseitige Beutelwand mit der Einschlagklappe besteht aus einem deutlich steiferen Papier als das Faltenteil und erhält dadurch eine tabletartige Steifheit.

**[0003]** Problematisch ist bei derartigen Verpackungen, daß es beim Verzehr der darin enthaltenen Lebensmittel, welcher in der Regel im Stehen oder im Gehen erfolgt, häufig zu einem Verschmutzen der Hände kommt. Beim Verkauf des Lebensmittels mitgegebene Servietten können nur mit Schwierigkeiten in der Hand bis zum Ende des Verzehrvorganges aufbewahrt werden, da häufig beide Hände zum Verzehr benötigt werden. Werden die mitgeführten Servietten in eine Tasche gesteckt, so besteht die Gefahr des Verschmutzens dieser Tasche beim Herausnehmen der Serviette.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Lösung für diese Problematik zu finden, die einfach und kostengünstig zu realisieren ist.

**[0005]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an der Außenseite des Beutels parallel zu einer der Seitenwände eine von dem Beutel lösbare Serviette befestigt ist.

**[0006]** Somit kann die Serviette bis zum Ende des Verzehrvorganges an der Außenseite des Beutels verbleiben, so daß nicht die Gefahr besteht, sie zu verlieren oder zu beschmutzen. Ist der Verzehrvorgang beendet, kann die Serviette abgelöst und benutzt werden.

**[0007]** Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß die Serviette mittels einer Perforation oder einer lösbarer Klebeverbindung ablösbar ist.

**[0008]** Die Perforation erleichtert den Abreißvorgang und ergibt eine gerade Abrißkante, die lösbar Klebeverbindung ermöglicht das Abziehen der Serviette von dem Beutel.

**[0009]** Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß der Beutel aus einem Flächenelement besteht, wobei die Seitenwände an einer Kante durch Falten und an einer benachbarten Kante durch Kleben oder Versiegeln miteinander verbunden sind.

**[0010]** Dies ergibt einen Beutel mit rechteckiger bzw. quadratischer Außenform, in dessen durch die nicht miteinander verbundenen benachbarten Kanten gebildete Öffnung ein zu verzehrendes Lebensmittel gesteckt

werden kann.

**[0011]** Vorzugsweise ist vorgesehen, daß an der geklebten bzw. versiegelten Kante die eine der Seitenwände umgefalzt ist und die andere Seitenwand hinter dem Falz verklebt oder versiegelt ist.

**[0012]** Dadurch wird die Qualität der Verbindung verbessert.

**[0013]** Ebenfalls ist es zweckmäßig, daß die Serviette an der geklebten bzw. versiegelten Kante befestigt ist.

**[0014]** Somit kann in einem Vorgang die Verbindung der Seitenwände und das Befestigen der Serviette erfolgen.

**[0015]** Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß der Beutel aus fettabweisendem Papier besteht.

**[0016]** Fettabweisendes Papier eignet sich als Verpackung für zahlreiche Lebensmittel und kann leicht entsorgt werden.

**[0017]** Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß eine der Seitenwände aus einem deutlich steiferen Material als die andere besteht.

**[0018]** Hierdurch wird erreicht, daß das in den Beutel eingesteckte Lebensmittel besser vor Beschädigung geschützt ist und daß es besser gehalten werden kann.

**[0019]** Die Vorteile der Erfindung bestehen im wesentlichen darin, daß der Beutel durch die Mitgabe einer daran befestigten Serviette aufgewertet wird, was einen zusätzlichen Service darstellt, und dies in einfach zu realisierender Weise, so daß der Beutel dennoch kostengünstig zur Verfügung gestellt werden kann.

**[0020]** Nachstehend wird die Erfindung anhand eines in einer Zeichnung dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiels erläutert.

**[0021]** Es zeigt

**[0022]** Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Beutels mit daran befestigter Serviette.

Aus einem rechteckigen Bogen aus fettabweisendem Papier wird durch einmaliges Falten in Querrichtung sowie Umfalten einer Seitenwand 2 und Verkleben oder Versiegeln (ggf. Verschweißen) der anderen Seitenwand 3 hinter dem Falz ein quadratischer Beutel 1 erzeugt, der zwei an zwei benachbarten Kanten 4, 5 miteinander verbundene Seitenwände 2, 3 aufweist und dessen beide andere, nicht miteinander verbundene Kanten 6, 7 eine Öffnung 8 zum Einsteken eines Lebensmittels bilden.

**[0023]** Alternativ können auch die Seitenwände 2, 3 an drei Kanten miteinander verbunden werden, wobei die Öffnung 8 nur noch durch eine Kante gebildet wird.

**[0024]** Hinter dem Falz der einen Seitenwand 2 und parallel zu der Außenseite der anderen Seitenwand 3 ist eine Serviette 10 vorzugsweise ebenfalls durch Verkleben oder Versiegeln hinter dem Falz befestigt, die entlang einer Perforation 9 oder durch eine lösbar Klebeverbindung abgetrennt werden kann.

**[0025]** Diese Serviette 10 kann bei Bedarf abgetrennt

und benutzt werden. Sie kann mit dem Beutel 1 entsorgt werden.

**[0026]** Es kann zweckmäßig sein, daß eine der Seitenwände 2, 3 aus einem wesentlich steiferen Material als die andere Seitenwand 2, 3 besteht, wodurch der Inhalt des Beutels 1 besser vor einer Deformation geschützt ist. Zudem läßt sich so der Beutel 1 besser in der Hand halten, ohne daß Druck auf den Inhalt ausgeübt werden muß. 5

**[0027]** Sind die Seitenwände 2, 3 mit einem Aufdruck versehen, kann hinter der Serviette 1 ein Aufdruck verborgen sein, der erst beim Ablösen der Serviette 1 zu erkennen ist und somit einen Überraschungseffekt mit sich bringt. 10

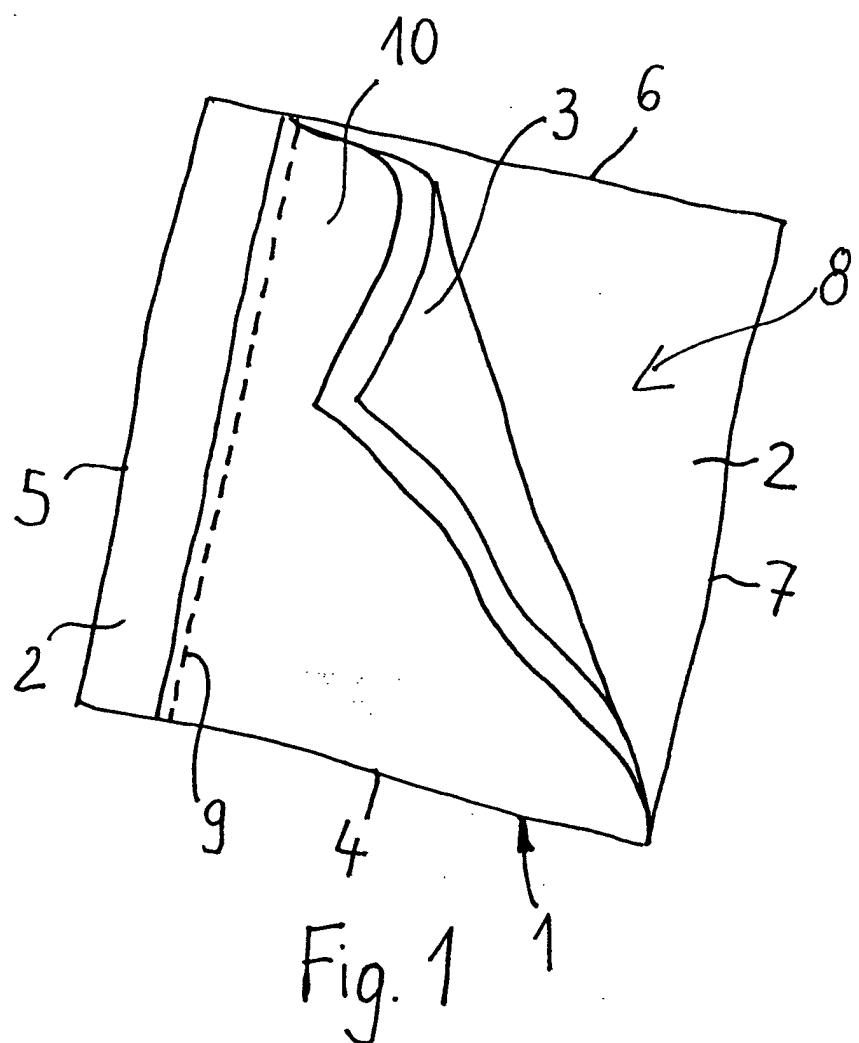
15

15

### Patentansprüche

1. Beutel, der zwei an mindestens zwei Kanten miteinander verbundene Seitenwände und eine Öffnung aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Außenseite des Beutels (1) parallel zu einer der Seitenwände (3) eine ablösbare Serviette (10) befestigt ist. 20
2. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Serviette (10) mittels einer Perforation (9) oder einer lösbar Klebung ablösbar ist. 25
3. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel (1) aus einem Bogen besteht, wobei die Seitenwände (2, 3) an einer Kante (4) durch Falten und an einer benachbarten Kante (5) durch Kleben oder Versiegeln miteinander verbunden sind. 30
4. Beutel gemäß Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der geklebten bzw. versiegelten Kante (5) die eine der Seitenwände (2) umgefalzt ist und die andere Seitenwand (3) hinter dem Falz verklebt bzw. versiegelt ist. 40
5. Beutel gemäß Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Serviette (10) an der geklebten bzw. versiegelten Kante (5) befestigt ist. 45
6. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel (1) aus fettabweisendem Papier besteht. 50
7. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine der Seitenwände (2, 3) aus einem deutlich steiferen Material als die andere besteht.

55





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 12 5997

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	EP 0 858 951 A (FER CART & C S N C) 19. August 1998 (1998-08-19) * das ganze Dokument *---	1	B65D33/00
A	US 5 590 783 A (CAPY GILBERT ET AL) 7. Januar 1997 (1997-01-07) * Anspruch 1; Abbildungen 1-5 *---	1	
A	WO 96 10356 A (OLSON MARY LOU) 11. April 1996 (1996-04-11) * Seite 6, Zeile 9 – Zeile 25; Abbildungen 5,6 *---	1	
A	DE 19 73 933 U (LESSER) * Anspruch 1; Abbildung 1 *---	1	
A	FR 974 299 A (MIGNO MARCEL-LEO-LUCIEN) 20. Februar 1951 (1951-02-20) * Ansprüche 1-6; Abbildungen 3,4 *---	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
BERLIN	8. Februar 2002		Spettel, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 5997

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-02-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0858951	A	19-08-1998	IT EP	MI970109 U1 0858951 A1		13-08-1998 19-08-1998
US 5590783	A	07-01-1997	FR AT AU AU CA DE DE DK EP ES WO GR JP	2702743 A1 154320 T 682342 B2 6260594 A 2158038 A1 69403782 D1 69403782 T2 688293 T3 0688293 A1 2104366 T3 9421529 A2 3024399 T3 8507996 T		23-09-1994 15-06-1997 02-10-1997 11-10-1994 29-09-1994 17-07-1997 02-01-1998 29-12-1997 27-12-1995 01-10-1997 29-09-1994 28-11-1997 27-08-1996
WO 9610356	A	11-04-1996	AT AU AU CA DE EP WO	203382 T 713649 B2 3955095 A 2233943 A1 69521903 D1 0788327 A1 9610356 A1		15-08-2001 09-12-1999 26-04-1996 11-04-1996 30-08-2001 13-08-1997 11-04-1996
DE 1973933	U			KEINE		
FR 974299	A	20-02-1951		KEINE		